



11.08.2009

**Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

Bestellung von Mitgliedern der Arbeitsgruppe "Neues Kommunales Haushaltsrecht"

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	30.09.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Kreistag beschließt, vier Mitglieder der CDU, drei Mitglieder der Freien Wähler, zwei Mitglieder der SPD sowie je ein Mitglied der Grünen und der FDP in die Arbeitsgruppe „Neues Kommunales Haushaltsrecht“ zu entsenden.
- 2) Der Kreistag beschließt die Bestellung der Mitglieder laut Vorlage.

Sachverhalt:

Zum 01.01.2009 ist das Gesetz, welches die Kommunen zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts verpflichtet, in Kraft getreten. Es bewirkt, dass alle Städte und Landkreise bis spätestens zum 01. Januar 2016 auf das neue Kommunale Haushaltsrecht umgestellt haben müssen. Einen entsprechenden Beschluss hat der Kreistag auch in seiner Sitzung am 17. Dezember 2008 getroffen. Zur Vorbereitung wichtiger Entscheidungen bei der Einführung des neuen Kommunalen Haushaltsrechts, wurde eine, mit Vertretern der Kreisfraktionen besetzte Arbeitsgruppe, die Arbeitsgruppe „Neues Kommunales Haushaltsrecht“, gebildet. Diese tagte am 07. November 2008 erstmalig zu aktuellen Fragen bei der Einführung des neuen Kommunalen Haushaltsrechts.

In diesem, bzw. im nächsten Jahr wird über weitere wichtige Fragen bei der Einführung des neuen Kommunalen Haushaltsrechts, wie die Gliederung des Haushalts, die Auswahl von Schlüsselprodukten, die Bilanzierungsstrategie, die Feststellung der Eröffnungsbilanz etc. zu beraten sein. Da eine Vorberatung dieser Themen zweckmäßig ist, empfiehlt es sich, die Arbeitsgruppe NKHR erneut zu besetzen und einzuberufen.

Die Fraktionsvorsitzenden haben sich in den Fraktionsvorsitzendensitzungen am 16. Juni und 27. Juli 2009, vorbehaltlich der Zustimmung der Fraktionen, darauf verständigt, dass vier Mitglieder der CDU, drei Mitglieder der Freien Wähler, zwei Mitglieder der SPD und je ein Mitglied der Grünen und der FDP in dieser Arbeitsgruppe mitwirken sollen.

Die Namen der Mitglieder sind der Vorlage beigelegt.

Finanzierung:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Liste der Mitglieder der Arbeitsgruppe „Neues Kommunales Haushaltsrecht“